



# Die Mietwohnung nach der Scheidung

Fast jede zweite Ehe wird heute nicht durch Tod, sondern durch den Scheidungsrichter beendet. Haben die geschiedenen Ehepartner gemeinsam eine Mietwohnung bewohnt, stellt sich die Frage: Wer bekommt die Wohnung nach der Scheidung?

Wenn sich die Partner einigen können, ist das Problem meist schnell gelöst. Bleibt der Vertragsinhaber in der Wohnung muss nichts unternommen werden, allenfalls sind die ausziehenden Personen bei uns und der Meldebehörde abzumelden. Will der Partner, der den Mietvertrag nicht als Vertragspartner unterschrieben hat, in der Wohnung bleiben, bedarf es der Begründung eines neuen Mietverhältnisses, wozu unsere Zustimmung erforderlich ist.

Wenn sich die Partner nicht einigen können, kann einer der Ehegatten im Scheidungsverfahren oder gemäß Hausratverordnung einen Antrag auf Zuweisung der Wohnung stellen. In diesem Fall muss das Gericht unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls entscheiden. Der Vermieter muss dann das Mietverhältnis mit dem Partner fortsetzen, dem das Gericht die Wohnung zugesprochen hat.

Anzumerken ist noch, dass jeder Mieter Mitglied unserer Genossenschaft sein muss. Bleibt demnach ein Partner in der Wohnung, der noch nicht Mitglied unserer Genossenschaft ist, muss er die Mitgliedschaft erwerben.